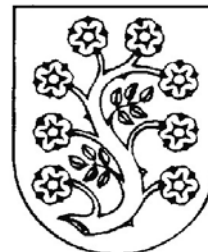


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



44. Jg., Nr. 9-10, 10. März 2013, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 2. März 2013 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Wilhelm Klaßen

Selfkant-Heilder

Der Verstorbene gehörte in der Zeit vom 2. Juni 1975 bis zum 31. Mai 1994 als Arbeiter dem Rodebachverband der Gemeinde Selfkant an.

Herr Klaßen widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Verbandsarbeiters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Kollegen und Vorgesetzten war er durch seine freundliche und hilfsbereite Art geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Elmar Wählen
Personalratsvorsitzender

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss

Am 13.03.2013 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Hydraulische Kanalnetzberechnung Hillensberg
2. Bebauungsplan Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld
Hier: Vorstellung der Planung für den Straßenendausbau
3. Baugebiet „Engelenweg“ in Wehr
Hier: Vorstellung der Ausbauplanung
4. Änderung Nr. N7 – Wehr, Süd-Ost II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 36 – Wehr, Alte Gärtnerei
6. 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 4/98
Hier: Änderung der Baugrenze
7. Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Selfkant
8. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Auftragsvergabe
10. Auftragsvergabe
11. Vertragsangelegenheiten
12. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur

Am 14.03.2013 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2013
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 14.03.2013 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Doppelbelegung von Wahlgräbern
 2. Antrag auf Änderung der Friedhofsordnung in Havert
 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
 5. Antrag der St. Severinus Schützenbruderschaft Wehr e.V. auf Übernahme der Kosten zur Erneuerung der Heizungsanlage
 6. Antrag auf Bezuschussung eines Außenspielgerätes für das Familienzentrum St. Lambertus Höngen
 7. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilebende Katzen
 8. Änderung der Geschäftsordnung
 9. Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### B) Nichtöffentliche Sitzung
10. Vertragsangelegenheit
 11. Auftragsvergabe
 12. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 20.03.2013 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Doppelbelegung von Wahlgräbern
3. Antrag zur Änderung der Friedhofsordnung in Havert
4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Bebauungsplan Selfkant Nr. 35 – Tüddern – Im Hasenfeld
Hier: Vorstellung der Planung für den Straßenausbau
6. Änderung Nr. N7 – Wehr, Süd-Ost II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 36 – Wehr, Alte Gärtnerei
8. Baugebiet: „Engelenweg“ in Wehr
Hier: Vorstellung der Ausbauplanung
9. Hydraulische Kanalnetzberechnung Hillensberg

10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
 11. 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 4/98
Hier: Änderung der Baugrenze
 12. Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Selfkant
 13. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
 14. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilebende Katzen
 15. Änderung der Geschäftsordnung
 16. Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### B) Nichtöffentliche Sitzung
17. Vertragsangelegenheit
 18. Vertragsangelegenheiten
 19. Auftragsvergabe
 20. Auftragsvergabe
 21. Auftragsvergabe
 22. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Hastenrath
Az.: 5 11 04

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Hastenrath ist beabsichtigt ca. 0,6 km Wege herzustellen, wovon ca. 0,4 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 2,2 km unbefestigte Wege, i.T. mit Schuttbefestigung im Untergrund, zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. S. 2730) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, in 52066 Aachen, Raum 2048 (Tel.: 0221/147 4120) arbeitstäglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Aachen, den 18.02.2013

Im Auftrag
Fehres
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

Öffentliche Bekanntmachung
Änderung Nr. N6 – Höngen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 12. Februar 2013, Az: 35.2.11-54- 82/12 die Änderung Nr. N6 – Höngen – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant wie folgt genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 14.11.2011 beschlossene

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. N6 – im Ortsteil Höngen –

Die Änderung Nr. N6 des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 33, von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Änderung Nr. N6 des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270), in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderung Nr. N6 des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. N6 des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. N6 wirksam.

Selfkant, den 19. Februar 2013

Der Bürgermeister
 Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Katharina Küsters,
 wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 28;
 sie wurde am 26.02. 94 Jahre alt.

Herrn Heinrich Neiß,
 wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 62;
 er wurde am 27.02. 85 Jahre alt.

Herrn Herbert Bach,
 wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 79;
 er wurde am 27.02. 81 Jahre alt.

Frau Josefa Klassen,
 wohnhaft in Stein, Auf dem Stein 23;
 sie wurde am 01.03. 83 Jahre alt.

Herrn Josef Deuß,
 wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
 er wurde am 09.03. 85 Jahre alt.

Frau Käthe Jansen,
 wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 18;
 sie wurde am 09.03. 81 Jahre alt.

Herrn Franz van de Kamp,
 wohnhaft in Wehr, Landstraße 62;
 er wird am 11.03. 81 Jahre alt.

Frau Katharina Vergossen,
 wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
 sie wird am 12.03. 90 Jahre alt.

Frau Elfriede Peters,
 wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 55;
 sie wird am 12.03. 81 Jahre alt.

Frau Katharina Herfs,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 14.03. 82 Jahre alt.

Frau Irene Hofmeister,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 17;
sie wird am 14.03. 80 Jahre alt.

Frau Catharina Zinken,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 2;
sie wird am 15.03. 83 Jahre alt.

Frau Lambertine Reiners,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 15.03. 88 Jahre alt.

Frau Anna Backhaus,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 34 A;
sie wird am 16.03. 88 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 10.03. Fastensuppenessen nach der heiligen
Messe in St. Gertrud Tüddern, 10.30 Uhr
- 16.03. Frühjahrskonzert des Instrumentalvereins
Tüddern, Turnhalle Tüddern, 20.00 Uhr
- 17.03. Kinderbörse Tüddern, Turnhalle, 13.00 Uhr
- 24.03. Saisonöffnung der Freizeit- und
Tourismusregion „Der Selfkant“
- 24.03. Ostereierschießen der St. Joh. von
Nepomuk Schützenbruderschaft Havert,
Schützenheim Havert
- 24.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Rodebachstraße 22
- 28.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Rodebachstraße 22
- 30.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Rodebachstraße 22

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –
statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in
der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Die VDK-Sprechstunde im Monat März fällt aus.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.